

Rathausquartier
Hier: Eingabe der CDU-Fraktion vom 27.3.2019

Zu den Fragen der CDU-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Wurde ein Anwaltsbüro beauftragt, die Stadt Eschweiler zum Rathausquartier zu beraten und wenn ja mit welchem Ergebnis?**

Ein Anwaltsbüro wurde seitens der Stadt nicht beauftragt.

- 2. Welche Kosten sind für die Stadt bislang durch die Beauftragung der Kanzlei entstanden und welche sind zukünftig noch zu erwarten?**

s. Antwort zu 1.

- 3. Kann das Rechtsamt unserer Stadt auch gegebenenfalls die anstehenden Rechtsfragen ohne Hilfe einer Anwaltskanzlei bearbeiten?**

Grundsätzlich ist die Fachkompetenz vorhanden, bei Spezialthemen werden wie üblich Fachanwälte eingeschaltet.

- 4. Wurde das Eigentum am Grundstück schon an die Ten-Brinke-Gruppe übertragen?**

Nach hiesigem Wissen gibt es einen Kaufvertrag, Details zur Umsetzung sind der Verwaltung nicht bekannt.

- 5. Stimmen die eingeholten Gutachten mit den Überlegungen der Verwaltung überein oder müssen wegen der Inhalte Veränderungen vorgenommen werden?**

Aufgrund der Gutachten (Verkehrsuntersuchung / Auswirkungsanalyse der GMA) müssen keine Veränderungen vorgenommen werden.

- 6. Wer bezahlt die beauftragten Gutachten und wie hoch sind die Kosten?**

Die Gutachten sind vom Entwickler vorgelegt worden und von ihm zu bezahlen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt.